



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder des
CDU-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Bericht des Landesgruppenvorsitzenden

Ausgabe: 20. WP/23-5
Anlass: Fraktionssitzung am 14. März 2023

**Landesgruppe
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesgruppenvorsitzender
Philipp Amthor MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030 227 77692
F 030 227 76692

philipp.amthor@bundestag.de
www.cducusu.de

Liebe Parteifreunde, meine sehr geehrten Damen und Herren,

obwohl der Bundeskanzler in den vergangenen drei Wochen insgesamt drei Regierungserklärungen abgegeben hat, hat er sich zumeist nur wortreich die Lage schöngeredet – viel vorzuweisen hat er jenseits von **Streit innerhalb der Ampelkoalition** nicht. Dies illustrierte in dieser Woche erneut eine pointierte Rede von Friedrich Merz, aber das ist auch in weiteren Facetten der aktuellen Sitzungswoche des Bundestages abzulesen, die ich für Sie in bewährter Form im „Bericht des Landesgruppenvorsitzenden“ zusammengestellt habe.

Was die Regierung allerdings ohne Rücksicht auf Verluste durchgezogen hat, ist die **Wahlrechtsreform** – aber dabei ging es ihr ja auch mehr um eigene Pfründe als um eine Verkleinerung des Parlaments. Ein Wahlrecht, das den Wählerwillen nicht abbildet, können wir nicht hinnehmen. Auch wenn wir selbst den Bundestag unbedingt verkleinern wollen: Diese Reform ist ein eklatanter Verstoß gegen Grundsätze unseres Wahlrechts und ein „Wahlrecht des betrogenen Wählers“, das wir vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen werden. Und mit **Blick auf Mecklenburg-Vorpommern** in diesem Zusammenhang nur noch eine Erkenntnis: Dass Christian Pegel die Reform des Wahlrechts nach dem metaphorischen Spielabpfiff noch wortreich kritisiert, die SPD-Kollegen aus dem Nordosten aber dennoch anders abstimmen und sich in Berlin insgesamt kaum noch jemand für die SPD Mecklenburg-Vorpommern interessiert, ist nicht weniger als ein Offenbarungseid des bundespolitischen Bedeutungsverlusts der SPD Mecklenburg-Vorpommern.

Nach wie vor beschäftigt uns im Übrigen schwerpunktmäßig das Thema der **Migrationspolitik**. Als CDU/CSU habe wir dazu nach intensiven Diskussionen ein pointiertes Positionspapier „Für Humanität und Ordnung in der Asyl- und Flüchtlingspolitik“ erarbeitet. Dessen Konturen – unter anderem mit Vorschlag einer neuen Einwanderungsagentur – und eine klare Positionierung der Union zwischen AfD und Ampel habe ich in dieser Woche auch in einer Rede zur Migrationspolitik vorgestellt.



Zu weiteren relevanten Informationen für die politische Arbeit vor Ort möchte ich im Hinblick auf die **Energiepolitik** auf eine kritische Positionierung der CDU-Landesgruppe zum geplanten LNG-Terminal vor der Insel Rügen sowie auf ein Rundschreiben zur Energieversorgung in Ostdeutschland hinweisen. Weitere lesenswerte **Informationen zum politischen Ampelchaos** finden sich in einem Rundschreiben „Freiheit statt Verbote“, in einem Rundschreiben zur Pflegepolitik und in einem Rundschreiben zur Familienpolitik.

Mit Dank für das ungebrochen große Interesse an unseren Informationen und Zuschriften sende ich – zugleich im Namen der Kollegen Dietrich Monstadt und Simone Borchardt – herzlichen Grüßen aus dem Deutschen Bundestag

Philipp Amthor MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Anlage:

- Rede von Friedrich Merz MdB zur Regierungserklärung (Link)
- Beitrag: „Wahlrechtsreform: Betrug am Wähler“ (Link)
- Pressemitteilung von Philipp Amthor MdB zum Wahlrecht (Link)
- Positionspapier zur Asyl- und Flüchtlingspolitik (PDF, 11 Seiten)
- Rede von Philipp Amthor MdB zur Migrationspolitik (Link)
- Stellungnahme zum geplanten LNG-Terminal vor Rügen (PDF, 1 Seite)
- Rundschreiben zur Energieversorgung in Ostdeutschland (PDF, 3 Seiten)
- Rundschreiben „Freiheit statt Verbote“ (PDF, 3 Seite)
- Rundschreiben zur Pflegepolitik der Ampelregierung (PDF, 2 Seiten)
- Rundschreiben zur Familienpolitik der Ampelregierung (PDF, 6 Seiten)



Teil 1: Kernbotschaften der Woche

Europäischen Rat: Klare Erwartungen an Bundeskanzler Scholz

In den vergangenen Wochen war die europapolitische Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung immer wieder Bestandteil breiter Debatten, zuletzt bei den Streitigkeiten um das „Verbrenner-Aus“ bis zum Jahr 2035. Bei der Tagung des Europäischen Rates der Regierungschefs in dieser Woche geht es nun insbesondere um die Themen Ukraine, europäische Wettbewerbsfähigkeit, Energiepolitik und Migration. Wir fordern in diesem Zusammenhang: Vom EU-Gipfel muss ein starkes Signal zur unverminderten europäischen Solidarität mit der Ukraine ausgehen. Hierzu gehört derzeit vor allem die rasche und substanzielle Unterstützung der Ukraine in Hinblick auf Munition. Nachdem die Bundesregierung durch ihre Panzerblockade Vertrauen unserer Partner aufs Spiel gesetzt hat, müssen dem Selbstanspruch einer deutschen Führungsrolle nun konkrete nächste Schritte bei der Unterstützung der Ukraine folgen.

Beim Thema Wettbewerbsfähigkeit, Binnenmarktstärkung und Wirtschaft geht es um nichts weniger als unseren künftigen Wohlstand. Mit dem Antrag „Eine europäische Antwort auf das U.S.-Gesetz zur Inflationsbekämpfung geben – Standort Europa stärken, transatlantische Partnerschaft ausbauen“ haben wir bereits konkrete Vorschläge vorgelegt. Was wir jedenfalls nicht brauchen, sind neue EU-Schulden und die Einrichtung neuer EU-Fördertöpfe. Hier erwarten wir eine klare Positionierung der Bundesregierung. Eine eindeutige Haltung erwarten wir auch bei der anstehenden Neuausrichtung der EU-Fiskalregeln. Der EU-Gipfel soll hierfür Orientierung geben. Wir müssen Europa als Stabilitätsunion stärken. Die Bundesregierung muss allen Bestrebungen einer Schwächung der Verbindlichkeit der Regeln deshalb eine klare Absage erteilen.

Angesichts der angespannten Migrationslage ist entschlossenes Handeln auf europäischer und nationaler Ebene erforderlich. Der Bundeskanzler muss hier vorangehen, die Migrationskrise endlich zur Chefsache machen und sich unter anderem mit Nachdruck für ein faires, funktionierendes und krisenfestes Europäisches Asylsystem (GEAS) und den erfolgreichen Abschluss der hierzu laufenden Reformbemühungen einsetzen. Den Worten müssen endlich auch Taten folgen.

Aktuelle Stunde: „Freiheit statt Verbote“

Die Bundesregierung kündigte in den vergangenen Wochen – insbesondere auf Initiative von Bundesministern der Grünen – zahlreiche neue Verbote an. In einem neuen Referentenentwurf des Wirtschaftsministeriums und des Bauministeriums zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes wird bei neuen



Heizungen ein Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 65 % gefordert und der Einbau neuer Öl- und Gasheizungen ab 2024 damit praktisch verboten. Auf europäischer Ebene will die FDP das von SPD und Grünen mitgetragene Verbot der Neuzulassung von Verbrennermotoren trotz Zustimmung in den europäischen Verhandlungen noch verhindern. Und auch Landwirtschaftsministerium kündigte unterdessen ein Verbot von an Kinder gerichtete Werbung für „ungesunde“ Lebensmittel an.

Wir finden: Verbote sollten nicht das erste Mittel der Wahl sein. Durch die Bepreisung von CO₂ und sinnvolle Förderprogramme zur Unterstützung der Dekarbonisierung im Gebäudebereich und im Verkehr können die Klimaziele gemeinsam mit den Bürgern und nicht gegen sie erreicht werden. Wir wollen den mündigen Verbraucher stärken. Werbeverbote tragen dazu nicht bei.

Forschung zu Long COVID, ME/FCS und Post-Vac-Syndrom stärken

Allein in Deutschland leiden mindestens eine Million Menschen unter den teilweise sehr belastenden Folgen einer COVID-Infektion. Die Forschung zu Long COVID, ME/CFS und Post-Vac-Syndrom ist in Deutschland bislang unzureichend. Vor allem die Betroffenen haben den Anspruch, möglichst viel über Ursache, Folgen und Behandlungsmöglichkeiten von Long COVID zu erfahren. Mit einem eigenen Antrag fordern die Bundesregierung deshalb auf, diese Forschung im Rahmen einer koordinierten Projektförderung erheblich auszubauen. Zusätzlich muss die Bundesregierung eine langfristige und breit angelegte Forschungsstrategie gegen Long COVID unter gemeinsamer Federführung des Bundesforschungs- und des Bundesgesundheitsministeriums nach dem Vorbild der „Nationalen Dekade gegen den Krebs“ aufsetzen. Sie muss dafür Sorge tragen, dass Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung schnellstmöglich bei den Betroffenen ankommen.

Teil 2: Die Woche im Parlament

– Initiativen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion –

Sichere und verlässliche Energieversorgung

In erster Lesung debattieren wir das von unserer Fraktion erarbeitete „Gesetz zur Sicherung bezahlbarer Stromversorgung“. Die Sicherheit der Energieversorgung steht aktuell vor großen Herausforderungen. Insbesondere zur Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 müssen rechtzeitig alle vorhandenen Potenziale genutzt werden. Eine sichere und verlässliche Energieversorgung ist



eine Frage nationaler und europäischer Sicherheit und Souveränität. Der Gesetzentwurf sieht daher unter anderem den temporären Weiterbetrieb der drei noch am Netz befindlichen AKWs bis Ende 2024 sowie Maßnahmen zum schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Senkung des Strompreises und zur Abschaffung der von der Ampel eingeführten Erlösabschöpfung vor. Mit diesem Gesetzentwurf legen wir einen eigenen Vorschlag für eine sicherere Energieversorgung vor. Aktuell sind keine Initiativen der Bundesregierung zur Vorsorge auf den kommenden Winter bekannt.

Bildungschancen nicht verschlafen

Die Ampel hat in ihrem Koalitionsvertrag ein „Startchancen-Programm“ als ihr zentrales bildungspolitisches Vorhaben der Legislaturperiode angekündigt. Bis heute gibt es hierzu kein ausgearbeitetes Konzept. Unabhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung eines etwaigen Programms ist zum avisierten Programmstart ein öffentlicher Streit in der Koalition ausgebrochen. Die Parteivorsitzende der SPD, Saskia Esken, hat sich im Dezember öffentlich klar für einen Start des Programms im Jahr 2023 ausgesprochen. Die Bundesregierung hat jedoch unter Leitung des FDP-geführten Bundesministeriums für Bildung und Forschung klargestellt, dass der Programmstart für das Schuljahr 2024/25 vorgesehen ist. Deshalb fordern wir die Bundesregierung mit unserem Antrag „Bildungschancen nicht verschlafen – Startchancenprogramm in 2023 starten“ auf, die Voraussetzungen zu schaffen, um mit der Umsetzung eines Startchancen-Programmes zu Beginn des Schuljahres 2023/24 zu starten und dazu ein konkretes, bedarfsgerechtes und mit den Ländern abgestimmtes inhaltliches Konzept vorzulegen.

Landwirtschaftliche Produktion zukunftsfähig machen

Mit unserem Antrag „Landwirtschaftliche Produktion zukunftsfähig gestalten – Innovationsrahmen für neue genomische Techniken schaffen“, den wir in dieser Woche in abschließender Lesung beraten, betonen wir die Chancen Neuer Genomischer Techniken (NGT) zur Züchtung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen. Ein Beispiel ist die Genschere Crispr/CAS. Damit können Pflanzen hervorgebracht werden, die mit wenig Wasser auskommen, resistent gegen Pilzbefall sind und dem Klimastress trotzen können. Dies dient der weltweiten Ernährungssicherung. Kern des Antrags ist die Aufforderung an die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für eine Modernisierung des EU-Gentechnikrechts einzusetzen, damit Neue Genomische Techniken schneller zugelassen werden können. Zudem fordert der Antrag die Bundesregierung auf, eine Kennzeichnung für Produkte aus den o.g. Verfahren zu schaffen sowie Anstrengungen zu unternehmen, Wissenschaftler auf diesem Gebiet in Deutschland zu halten.



Finanzierung des Politischen Islamismus offenlegen und unterbinden

Der Politische Islamismus – von Sicherheitsbehörden auch „legalistischer Islamismus“ genannt – gibt sich vordergründig gewaltfrei, aber sein Weltbild steht in einem fundamentalen Gegensatz zu Demokratie, Pluralismus und individuellen Freiheitsrechten. Der Politische Islamismus ist eine Gefahr für unsere freiheitliche Gesellschaft und auch für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er ist zudem eine Last für den Großteil der Musliminnen und Muslime in Deutschland, die ihre Religion ungestört und im Einklang mit unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ausüben wollen. Unser Antrag – den wir in dieser Woche abschließend beraten – fokussiert sich auf die Unterbindung der Finanzierung des Politischen Islamismus in Deutschland. Wir nennen zahlreichen geeignete Maßnahmen, die von der Bundesregierung umzusetzen sind.

Ermäßigte Mehrwertsteuer in der Gastronomie dauerhaft entfristen

In erster Lesung beraten wir in dieser Woche unseren Entwurf für ein „Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes“. Bereits im Mai 2022 haben wir einen Antrag zur Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in Höhe von 7 Prozent in der Gastronomie mit der Forderung eingebracht, den ermäßigten Steuersatz zu entfristen. Die Ampel-Koalition hat den ermäßigten Steuersatz aber lediglich bis Ende 2023 verlängert. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir nun Planungssicherheit schaffen und sehen eine dauerhafte Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie vor.

IP-Adressen speichern und Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat bereits im September 2022 sein Urteil zum Gesetz über Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsverkehrsdaten verkündet. Unsere Forderung nach einer IP-Adress-Speicherung zur Sicherung digitaler Beweismittel wurde vom Gerichtshof ausdrücklich für zulässig erklärt. IP-Adressen sind als digitale Beweismittel gerade bei der Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet unabdingbar. Ohne Speicherpflicht sind diese digitalen Beweise – wenn eine Tat auffällt – vielfach gelöscht und die IP-Adresse kann keiner konkreten Person mehr zugeordnet werden. In den vergangenen fünf Jahren war das bei mehr als 19.000 Hinweisen der Fall. Das ist ein unerträglicher Zustand. Kinderschutz muss endlich Vorrang vor Datenschutz haben. Bereits kurz nach dem Urteil des EuGH haben wir in unserem Antrag „IP-Adressen rechtssicher speichern und Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen“ gefordert: Bundeskanzler Scholz muss den Streit im Kabinett beenden und dafür sorgen, dass schnell eine rechtssichere Regelung zur Speicherung von IP-Adressen auf den Weg gebracht wird. Dabei soll der laut



EuGH zulässige Spielraum ausgeschöpft werden – zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Unser Antrag wurde an den zuständigen Rechtsausschuss überwiesen und wird dort seit nunmehr zehn Sitzungswochen von der Ampelmehrheit blockiert. Deshalb debattieren wir in dieser Woche im Plenum einen Zwischenbericht zum Stand der Beratungen.

Glasfaser-Überbau zeitlich befristet einschränken

In erster Lesung debattieren wir unseren Antrag „Glasfaser-Überbau einschränken“. Zurzeit werden in Deutschland an vielen Orten Glasfaserleitungen für schnelles Internet verlegt. Doch Bürger, Kommunen und Verbände wundern sich: Erst verlegt ein Unternehmen Glasfaserleitungen, mitunter wird dann kurze Zeit später die Straße erneut aufgerissen und ein anderes Unternehmen legt eine weitere Glasfaserleitung daneben (sog. Überbau). Das alles, während viele Regionen in Deutschland noch über gar keinen Glasfaseranschluss erfolgen. Das ist vor allem für die große Mehrheit der Bürger schwer verständlich, die noch immer auf einen Glasfaseranschluss wartet. Denn die benötigten Ressourcen für die in der Regel stattfindenden Tiefbauarbeiten sind knapp. Während ein solcher Glasfaser-Überbau betriebswirtschaftlich aus Sicht eines Unternehmens sinnvoll sein kann, ist er volkswirtschaftlich zumindest so lange fraglich, wie nicht ein Großteil der Bewohner dieses Landes mit einem Glasfaseranschluss versorgt ist. Wir fordern in unserem Antrag deshalb eine Regulierung des Überbaus von Glasfaser mit Augenmaß. Eine staatliche Regulierung des Überbaus von Glasfasernetzen muss deshalb mit der gebotenen Umsicht geschehen und zeitlich befristet sein. Sobald das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Glasfaseranschlüssen erreicht ist, muss in erster Linie der Wettbewerb der Telekommunikationsunternehmen darüber entscheiden, ob und wo weitere Glasfaserkabel verlegt werden.

– Regierungsinitiativen und Plenargeschehen im Übrigen –

Überarbeitung des Sanktionsrechts im Strafrecht (Regierungsentwurf)

In erster Lesung befassen wir uns mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt“. Der Gesetzentwurf befasst sich mit „Sanktionen“ im Sinne des Strafrechts und dient der Umsetzung von Vereinbarungen des Ampel-Koalitionsvertrages. Um Resozialisierung, Prävention und den Schutz vor Diskriminierungen zu stärken, soll der Umfang an Ersatzfreiheitsstrafen reduziert werden. Auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung des Opfers



bezogene „Hassmotive“ (insb. Frauenfeindlichkeit) sollen strafscharfend berücksichtigt werden und die Möglichkeiten, bei Bewährungsaussetzungen und vorläufigen Einstellungsentscheidungen durch ambulante Maßnahmen spezialpräventiv auf Straftäter einzuwirken, soll verbessert werden. Zudem soll das Maßregelrecht, etwa die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, überarbeitet und von sachwidrigen Fehlanreizen befreit werden.

Demokratiefördergesetz (Regierungsentwurf)

Die Ampel möchte mit ihrem Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung“, dem sog. „Demokratiefördergesetz“ – den wir in dieser Woche erstmalig beraten – die Förderlandschaft für die Zivilgesellschaft in Deutschland nachhaltig verändern. Dafür erfolgt mit dem Gesetz eine Festlegung des Staates zur Förderung demokratiebildender Projekte. Wesentliche inhaltliche Regelung lässt der Entwurf jedoch vermissen, ein Großteil der Fördervoraussetzungen wird auf die – zu einem späteren Zeitpunkt allein vom Familienministerium zu erlassenden – Förderrichtlinien des Gesetzes verschoben. Eine Extremismus-/Demokratieklausel fehlt ebenfalls. Wir lehnen den Gesetzentwurf aus mehreren Gründen ab. Es fehlt nicht nur die Extremismusklausel, sondern es entzieht sich auch der Großteil der Fördervoraussetzungen der demokratischen Kontrolle. Der Gesetzentwurf zum Demokratiefördergesetz enthält allenfalls Rahmenvoraussetzungen, die genauen Förderbedingungen sollen in den Förderrichtlinien festgelegt werden. Daher ist zu befürchten, dass auch dieses Gesetz primär der Förderung linksgerichteter Projekte dienen soll. Hinzukommt die Befürchtung, dass durch die Art der Festlegungen eine institutionelle Förderung durch die Hintertür eintritt, die die komplette bisherige Förderlandschaft in Deutschland in Ungleichgewicht bringt und bestimmte Projekte und Institutionen einseitig bevorzugt.

Hinweisgeberschutzgesetz (Regierungsentwurf)

Im Februar 2023 hat der Bundesrat das von der Bundesregierung entworfene „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ abgelehnt. Wir teilen das Anliegen, einen effektiven Hinweisgeberschutz zu gewährleisten. Das Gesetz in der von der Ampel-Bundesregierung vorgelegten Form lehnen wir jedoch ab, weil es in der Umsetzung über das europarechtlich Vorgegebene deutlich hinausgeht und gerade unserer mittelständischen Wirtschaft unangemessene Belastungen auferlegt. Leider hat die Bundesregierung aus der Schlappe im Bundesrat jedoch nicht gelernt und greift nun zu einem fragwürdigen Trick: Sie spaltet das Gesetz



in zwei Teile auf: Einen wie bisher im Bundesrat zustimmungsbedürftigen Teil – das „Gesetz zur Ergänzung der Regelungen zum Hinweisgeberschutz“ – und einen nicht zustimmungsbedürftigen Teil. Beide Teile bringt sie nun im Eilverfahren erneut in den Bundestag ein. Inhaltliche Nachbesserungen enthält das Gesetz keine. Wir werden es deshalb erneut ablehnen.

Teil 3: Termine aus der Bundes- und Europapolitik

- 14. März: Wehrbeauftragte des Bundestages: Jahresbericht 2022
- 14.-15. März: Bundesregierung: „Bildungsgipfel 2023“
- 15. März: Bundesgerichtshof: Jahrespressekonferenz
- 15.-16. März: Bundespräsident: Reise nach Estland
- 15.-17. März: Kultusministerkonferenz
- 16. März: Ministerpräsidentenkonferenz
- 16. März: EZB: Zinsentscheidung
- 17. März: Bundeskanzler: Empfang des Präsidenten des EU-Rats
- 17.-18. März: Bundeskanzler: Reise nach Japan
- 19. März: EU-Außenministerrat

* * *